

14.08.85

Fz

-1-

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1004 Tit. apl. 682 01
(Nachzahlung von Umsatzsteuer)

Der Bundesminister der Finanzen
II B 3 - E 0423 - 45/85

Bonn, den 13. August 1985

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 1004 Tit. apl. 682 01 - Nachzahlung von Umsatzsteuer - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

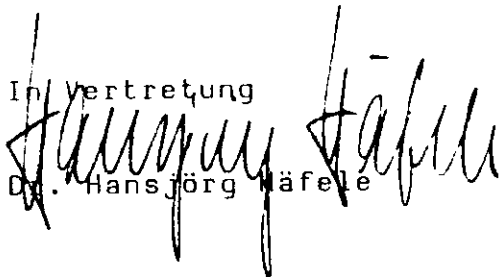
47 708 002,-- DM

zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

- 2 -

Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung seit 1981 den privaten Lagerhaltern im Rahmen der Beihilfezahlung bei der verbilligten Abgabe von Interventionsbutter zu Unrecht "Umsatzsteuer" gutgebracht und diese gegenüber dem zuständigen Finanzamt als abzugsfähige Vorsteuer geltend gemacht hat. Die zuständige Oberfinanzdirektion hat diesen Sachverhalt aufgrund einer "eingeschränkten Umsatzsteuer-Sonderprüfung" in ihrem Bericht vom 5. März 1985 festgestellt. Die danach notwendige Nachzahlung ist kurzfristig fällig.

In Vertretung

Dr. Hansjörg Häfeli